

Geschäftsordnung des Kreises 3/04/Unterallgäu Ost im BTTV e.V. für die Legislaturperiode 2015/2019

Die Geschäftsordnung des Kreises 3/04 im BTTV (GO-Kreis 4) soll die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse im Kreis erleichtern, die Zusammenarbeit aller Fachwarte im Kreis untereinander und mit den Abteilungs- und Jugendleitern in den Vereinen fördern sowie neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Vereinsvertretern eine schnelle Einarbeitung ermöglichen. Neben Hinweisen und Beiträgen mit rein informellem Charakter enthält die GO-Kreis 3/04 verbindliche Festlegungen für den internen Geschäfts- und Spielbetrieb.

Die GO-Kreis 3/04 ist von ihrem Inhalt her ein Organisationshandbuch. Sie ist auf der Website des Kreises veröffentlicht und soll ständig einen aktuellen Überblick über alle Regelungen geben, die einerseits für die reibungslose Abwicklung des Spielbetriebs und andererseits für die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Fachgremien auf Kreisebene und den Mitgliedsvereinen von Bedeutung sind. Die GO-Kreis 3/04 baut auf der Satzung des BTTV auf und ergänzt sie für die besonderen Erfordernisse des Kreises 3/04. Sie enthält in den Abschnitten A bis C allgemein gültige Durchführungsbestimmungen und Richtlinien des Kreises sowie Hinweise auf generelle organisatorische Regelungen.

Die GO-Kreis 304 ist in Abschnitte gegliedert, die mit Buchstaben bezeichnet sind. Die zu einem Abschnitt gehörenden Einzelbeiträge sind fortlaufend nummeriert.

Alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im BTTV-Kreis 3/04, einschließlich der Vereine, sind aufgerufen, an der Fortentwicklung der GO-Kreis 3/04 mitzuwirken. Vorschläge zur Ergänzung und Änderung der GO-Kreis 3/04 sind schriftlich an den Kreisvorsitzenden zu richten.

Inhaltsübersicht

A Der Kreis 3/04

A 1 Gebietsstruktur

A 2 Organisationsstruktur

A 3 Aufgabenverteilung

A 4 Fachgremien

Durchführungsbestimmungen des Kreises 3/04 für Erwachsene und Jugend

Spielklassenordnung

A Der Kreis 3/04

A 1 Gebietsstruktur

1.1 Abgrenzung

Das Kreisgebiet des BTTV-Kreises 3/04 umfasst Gebiete des Landkreises Unterallgäu Ost im Freistaat Bayern.

1.2 Zuordnung

Alle im Landkreis bzw. im Kreisgebiet 3/04 ansässigen Mitgliedsvereine (z.Zt. 23) sind dem Kreis 3/04 zugeteilt.

Ausnahmen im Grenzgebiet zweier Kreise sind möglich. Über Ausnahmen bei der Kreiszugehörigkeit entscheidet der Bezirksrat.

A 2 Organisationsstruktur

2.1 Die Organe der Exekutive sind

- der Kreisvorstand mit den Bereichen Sport, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Vereinsservice und Jugend,
- die Fachgremien (frei wählbar nach Struktur und Namensgebung).

2.2 Kreisvorstand

Der Kreisvorstand setzt sich aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammen:

- der Kreisvorsitzende als Vorsitzender
- der Kreissportwart,
- der Kreiskassenwart,
- der Kreisfachwart Öffentlichkeitsarbeit,

- der Kreisfachwart Vereinsservice,
- der Kreisjugendwart,
- Der Kreisvorstand hat den Kreissportwart zum stv. Kreisvorsitzenden gewählt.

3 Aufgabenverteilung

3.1. Aufgaben des Kreisvorstandes

Der Kreisvorstand

- leitet den Kreis,
- unterstützt die Vereine und initiiert/koordiniert die Zusammenarbeit,
- überwacht die Einhaltung der Verbandsvorschriften und die Ausführung der

Beschlüsse der Legislativorgane und Exekutivorgane des Verbandes, des Bezirkes sowie des Kreises,

- legt den Legislativorganen für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan und den Jahresabschluss zur Genehmigung vor,
- beruft Fachwarte auf Vorschlag eines Vorstandsmitglieds,
- ratifiziert Richtlinien und Durchführungsbestimmungen im Kreis,
- wird durch das jedes Mitglied in seinem Fachgebiet in den entsprechenden Verbands- oder Bezirksgremien vertreten, und der Kreis wird durch jedes Mitglied nach Maßgabe des KV über den stv. KV hinaus vertreten.

3.2. Aufgaben des Kreisvorstandes im Einzelnen

3.2.1 Der Kreisvorsitzende

- repräsentiert den BTTV im Kreis,
- repräsentiert den Kreis im Bezirk, in entsprechenden übergeordneten Gremien und ggf. bei Vereinen,
- regt die Mitglieder des Vorstands zur Eigeninitiative und zu mitgliederbezogenen Aktionen an,
- beruft die Kreistage und die Sitzungen des Kreisvorstandes ein, stellt die Tagesordnungen auf und führt den Vorsitz,
- hält den Kontakt zu den Vereinen und ist deren erster Ansprechpartner,
- koordiniert und überwacht die Arbeit des Kreisvorstandes, der Fachwarte und der Fachgremien,
- überwacht die satzungsgemäße Verwendung der Mittel im Kreis und die Finanzabwicklung,
- erstellt eine Stellungnahme zum Prüfbericht der Bezirksrevisoren

3.2.1 Der stv. Kreisvorsitzende

- vertritt im Verhinderungsfall den Kreisvorsitzenden.

3.2.2. Der Kreissportwart

- koordiniert und steuert den gesamten Sportbetrieb im Kreis,
- führt den Vorsitz im entsprechenden Fachgremium des Kreises, hier Sitzung Mannschaftssport.

3.2.3. Der Kreiskassenwart

- führt die Kasse des Kreises und wickelt den Zahlungsverkehr bargeldlos ab,
- gewährleistet die ordnungsgemäße Buchführung der Finanzmittel des Kreises,
- überwacht und kontrolliert im Auftrag des Kreisvorstandes die zweckgebundene Verwendung der Finanzmittel durch die Fachgremien und Fachwarte des Kreises,
- erarbeitet einen Entwurf des jährlichen Haushaltsplanes,
- erstellt die jeweiligen Quartalsabrechnung und den Jahresabschluss.

3.2.4. Der Kreisfachwart Öffentlichkeitsarbeit

- koordiniert die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Kreisgebiet,
- hält Kontakt zu den Zeitungen im Kreisgebiet,
- bedient die Printmedien und Neuen Medien mit Informationen über das Sportgeschehen im Kreisgebiet,
- arbeitet den Presseorganen des BTTV zu.

3.2.5 Der Kreisfachwart Vereinsservice

- initiiert und koordiniert in Zusammenarbeit mit Kreisen und ggf. Vereinen Werbeaktionen und Veranstaltungen zur Förderung des Tischtennissports und der Mitgliedergewinnung im Kreisgebiet,
- fördert die Entwicklung und Einbindung der Frauen und Mädchen in allen Bereichen des Sports und der Organisationsstruktur,
- initiiert und koordiniert in Zusammenarbeit ggf. mit Vereinen Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet des Breiten- und Schulsports,
- initiiert und unterstützt Maßnahmen des Lehrwesens,
- hält Überblick und Kontakt zu den Übungsleitern und ÜL-Anwärtern im Kreis.

3.2.6 Der Kreisjugendwart

- koordiniert und steuert die Jugendarbeit und den Jugendspielbetrieb im Kreis,
- führt den Vorsitz im Jugendausschuss des Kreises,
- vertritt den Kreis zusätzlich gegenüber den Jugendorganisationen.

3.3. Berufene Fachwarte

Zur Erledigung der Aufgaben in den einzelnen Bereichen hat der Kreisvorstand Fachwarte berufen, deren Aufgaben sich entweder durch die Benennung ergeben oder in der Geschäftsordnung näher beschrieben sind.

Für die Bereiche werden für die Legislaturperiode 2015 – 2019 folgende Fachwartepositionen besetzt (Liste s. Wahlordnung):

Sport: Kreisfachwart Einzelsport

Damen: Spielleiter 1. Kreisliga Damen (entfällt Saison 15/16)

Herren Spielleiter 1. Kreisliga Herren

Spielleiter 2. Kreisliga Herren

Spielleiter 3. Kreisliga Ost Herren

Spielleiter 3. Kreisliga West Herren

Spielleiter 4. Kreisliga Herren

Spielleiter 4. Kreisliga Herren (4er)

Pokalspielleiter Damen/Herren

Stellvertretender Kreisfachwart Jugend

Spielleiter 1. Kreisliga Mädchen (entfällt 2015/16)

Spielleiter 1. Kreisliga Jungen

Spielleiter 2. Kreisliga Jungen

Spielleiter 3. Kreisliga Jungen

A 5 Anträge Kreistag

5.1. Anträge an den Kreistag zu Änderungen von Bestimmungen auf Kreisebene müssen spätestens 14 Tage vor Termin des Kreistages beim Kreisvorsitzenden vorliegen.